

16.09.2021

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.09.2021
Ltg.-1706-1/A-2/60-2021
U-Ausschuss

des Abgeordneten Edlinger
gemäß § 34 LGO 2001
zu dem Antrag Ltg.-1706/A-2/60-2021

betreffend **Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln auf fachlich-wissenschaftlicher Basis und unter Beachtung des Vorsorgeprinzips**

Niederösterreichs Bäuerinnen und Bauern bewirtschaften 920.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, davon rund 690.000 ha Ackerfläche. Sie sind für die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln verantwortlich, die mit höchster Qualität und unter Einhaltung höchster Standards produziert werden. Erschwerend kommen die Auswirkungen des Klimawandels hinzu. Anhaltende Trockenheit und Dürre führen zu sehr hohem Schädlingsdruck und damit Ernteaussfällen, wie auch Starkregenereignisse oder Hagel. Das betrifft alle Sektoren der Landwirtschaft, vor allem aber den Ackerbau.

Um dennoch zu garantieren, dass landwirtschaftliche Produkte in Österreich auch weiterhin konkurrenzfähig und nachhaltig produziert werden können, braucht es faire Wettbewerbsbedingungen. Einseitige Verschärfungen in Österreich (bzw. Europa) würden die landwirtschaftliche Produktion erschweren, die Verfügbarkeit von Lebensmitteln einschränken sowie zu einem verstärkten Import aus anderen Erdteilen (z.B. Erdäpfelimporte aus Ägypten) mit schlechteren Sozial- und Umweltstandards führen. Darüber hinaus würden Produktionsbeschränkungen in Europa zu weiten Transporten dieser importierten Lebensmittel und damit auch zu wesentlich höheren CO₂ Emissionen führen. Dies wurde auch in einer kürzlich veröffentlichten Studie der Europäischen Kommission (JRC) zum Green Deal festgestellt.

Eine wissenschafts- und faktenbasierte Umweltpolitik ist unabdingbar, insbesondere zur Sicherung der Versorgung mit regionalen Lebensmitteln. Das gilt auch für den integrierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für die Produktion von gesunden Lebensmitteln. Denn nur durch einen sachlichen und wissenschaftlichen Dialog kann

die Sicherung der heimischen Landwirtschaft, zur Wahrung der Lebensgrundlagen und Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Produkten gewährleistet werden und es gilt unwissenschaftliche Einschränkungen zu verhindern. Hierzu ist auszuführen, dass die Zulassung für die Anwendung etwaiger Schutzmittel für Pflanzen europarechtlich geregelt ist. Sie erfolgt in Österreich durch eine Bundesbehörde, dem Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES). Das BAES hat bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages zu prüfen, ob ein Pflanzenschutzmittel zugelassen wird. Pflanzenschutzmittel dürfen in Österreich nur dann zugelassen werden, wenn bei ordnungsgemäßer Anwendung negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Menschen - aufgrund für den Zulassungsprozess streng durchgeführte Prüfungen und breit angelegte Studien - ausgeschlossen werden können. Das Amt ist dabei an die europäische Zulassung der Inhaltsstoffe gebunden und stützt sich auf das Vorsorgeprinzip. Wie bei Arzneimittel entscheiden hier Expertinnen und Experten nach wissenschaftlichen Tatsachen und Fakten über den Einsatz dieser Mittel.

Aufgrund dieses Verfahrens nach wissenschaftlichen Kriterien ist Glyphosat in Europa zugelassen. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wurde die Anwendung von Glyphosat in Österreich auf Bundesebene jedoch im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt (Teilverbote). Zudem darf das Pflanzenschutzmittel nicht mehr in jenen Bereichen verwendet werden, die in der Öffentlichkeit als besonders sensibel wahrgenommen werden. Konkret von dem Verbot umfasst ist die private Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich. Auch auf Flächen, die von der Allgemeinheit oder von gefährdeten Personengruppen genutzt werden, darf Glyphosat nicht mehr eingesetzt werden. Das Mittel kommt keinesfalls in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln. Um diese ordnungsgemäße Anwendung sicherzustellen, ist der Kauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nur mit einem Pflanzenschutz-Sachkundeausweis erlaubt.

Im Hinblick auf die angeführten Aufgaben der nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft gilt es sicherzustellen, dass für ökologisch sinnvolle Bereiche wie dem Bodenschutz (Minimalbodenbearbeitung bzw. Erosionsschutz durch Begrünungen) weiterhin ein geeignetes Instrument zur Verfügung steht.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,
- a) ein klares Bekenntnis zur heimischen Lebensmittelversorgung und zur wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der heimischen landwirtschaftlichen Produktion abzulegen;
 - b) sich für faire Wettbewerbsbedingungen für die heimische Lebensmittelversorgung einzusetzen und
 - c) sich bei den zuständigen europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, dafür einzusetzen, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln europaweit weiterhin ausschließlich auf fachlich-wissenschaftlicher Basis und unter Beachtung des Vorsorgeprinzips erfolgen soll – analog zur Zulassung von Medikamenten bzw. Arzneimitteln.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1706/A-2/60-2021 miterledigt.“